

## Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0648/2016/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen****Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2014 im Verwaltungshaushalt auf 41.439,16 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

**Fördermittel durch Dritte:**

- entfällt -

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 41.439,16 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

\_\_\_\_\_  
Neumann

**Anlagen:** Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 30.08.2016)



## Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 30.08.2016	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen; Brandschutz	3.000,00	5.570,47	2.570,47	0,00	<b>2.570,47</b>	Malararbeiten Schulungsraum/Küche; Motorschloss für Eingangstür
46400.717010	Zuschuss für den DRK-Kindergarten	266.500,00	279.456,74	12.956,74	0,00	<b>12.956,74</b>	Jahresrechnung 2015 lt. Zustimmung der gemeindlichen Gremien
90000.810000	Steuern allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen Gewerbsteuerumlage	147.000,00	165.302,00	18.302,00	0,00	<b>18.302,00</b>	höhere Gewerbesteuereinnahmen führen zur höheren Gewerbesteuerumlage
90000.845000	Steuern allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen Verzinsung von Steuererstattungen	1.000,00	8.609,95	7.609,95	0,00	<b>7.609,95</b>	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aus Berichtigungsveranlagungen für Vorjahre
	<b>Summe</b>	<b>417.500,00</b>	<b>458.939,16</b>	<b>41.439,16</b>	<b>0,00</b>	<b>41.439,16</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b><u>41.439,16</u></b>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.							
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b><u>0,00</u></b>	



## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0649/2016/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2016 belaufen sich insgesamt auf 7.884,89 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

#### Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Übersicht der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (Stand 30.08.2016)

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Heist**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	<b>Stand: 30.08.2016</b>						
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.500,00	5.786,50	286,50	0,00	<b>286,50</b>	gestiegene Umlage an Feuerwehr-Unfallkasse
21110.640000	Schülerunfallversicherung	5.100,00	5.238,62	138,62	0,00	<b>138,62</b>	gestiegener Beitrag an Unfallkasse Nord
21110.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	0,00	440,17	440,17	0,00	<b>440,17</b>	Präventionsprojekt: "Little Lion"
63000.520000	Gemeindestraßen: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000,00	3.625,92	1.625,92	0,00	<b>1.625,92</b>	Beschaffung div. Straßenschilder
67500.672000	Kostenersatz für Straßenreinigung	5.000,00	5.240,70	240,70	0,00	<b>240,70</b>	Reinigung Straßeneinläufe u. Rinnsteine
69000.500000	Unterhaltungskosten Wasserläufe, Wasserbau	0,00	1.626,23	1.626,23	0,00	<b>1.626,23</b>	Hydraulische Überprüfung Regenrückhaltebecken B-Plan 12
36030.987000	Reetdachförderung Inverstitonzuschüsse	5.000,00	6.080,35	1.080,35	0,00	<b>1.080,35</b>	Reetdachförderungsmaßnahme laut Beschluss der GV 04.07.2016
88000.932000	Allg. Grundvermögen Grunderwerbskosten	0,00	2446,40	2446,40	0,00	<b>2.446,40</b>	Grenzherstellung/ Vermessung Gr. Kamp u. Notarkosten Feldstraße
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>7.884,89</b>	



## Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0644/2016/HE/BV

Fachteam: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 07.07.2016
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

### Vorschlag für die Wahl zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege II

#### Sachverhalt:

Die Amtszeit des derzeit stellvertretenden Schiedsmann Gerhard Cordts läuft zum 15.12.2016 aus. Herr Cordts möchte keine weitere Amtszeit übernehmen, so dass Neuwahlen nötig sind.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Als Nachfolger von Herrn Cordts hat sich Herr Ludwig Albrecht aus Heist, Kiefernweg 7, bereit erklärt und hat Interesse das Amt als stellvertretender Schiedsmann zu übernehmen.

Herr Albrecht ist bereits von 2002 bis 2007 stellvertretender Schiedsmann gewesen und bringt Erfahrungen mit.

Auch der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen sowie der Direktor des Amtsgericht Elmshorn haben sich Positiv zur Neuwahl geäußert.

Herr Albrecht muss noch seitens der Gemeindevertretung Moorrege bestätigt werden. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung im Amtsausschuss am 21.11.2016.

#### Finanzierung:

entfällt

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heist beschließt, Herrn Ludwig Albrecht aus

Heist, Kiefernweg 7, zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege II zu wählen.

---

Neumann

## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0645/2016/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.07.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	29.08.2016	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	nicht öffentlich

### Dorfentwicklung - Festlegung von Maßnahmen

#### Sachverhalt:

Die weitere Entwicklung in der Gemeinde Heist wurde in den letzten 1,5 Jahren intensiv unter dem Motto „Dorfentwicklung“ betrachtet und diskutiert. Ende 2015 resultierten verschiedene Betrachtungen in einem Dorfentwicklungskonzept. Die politischen Gremien haben erklärt, dass dieses Konzept fortlaufend betrachtet und Maßnahmen hieraus ständig überprüft werden sollen. Eine erste Maßnahme aus dem Dorfentwicklungskonzept wird nunmehr durch die teilweise Innenbereichsentwicklung im Dorfe umgesetzt. In der politischen Beratung sollen nun weitere Maßnahmen für die kommenden Jahre festgelegt werden. Hierbei sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen, die zum Teil bereits in der Dorfentwicklungsplanung wieder zu finden sind:

- Der Bedarf an Baugrundstücken liegt derzeit bei ca. 50 Bewerbungen + x. Laut Landesentwicklungsplan kann Heist bis 2025 noch um ca. 138 Wohneinheiten wachsen (einschließlich Lücken- und sonstiger Bebauung). Die Nachfrage im Hamburger Umland ist nach wie vor groß und der Bedarf kann derzeit nicht gedeckt werden. Die Einwohnerzahl im Kreis Pinneberg wird nach Einschätzung mehrerer, unabhängig voneinander durchgeführten Studien entgegen dem Landestrend in den nächsten Jahrzehnten weiter steigen.
- Der Bedarf an seniorengerechtem Wohnraum liegt laut Umfrageauswertung aus 2015 bei ca. 15 Wohneinheiten in den kommenden 7 Jahren. Hinzu kommen viele Interessenten, die den Zeitraum nicht abschätzen können.
- Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum (Wohnungen) steigt. Das Land hat es sich zum Ziel gemacht, insbesondere für anerkannte Flüchtlinge, aber auch für alle anderen Menschen aus der Bevölkerung, deutlich mehr sozia-

len Wohnraum zu schaffen.

- Stichwort demografischer Wandel. Werden tatsächlich weniger Wohnungen benötigt oder verschiebt sich einfach nur die Altersstruktur? Fakt ist, dass es weniger Haushalte von Menschen im Alter zwischen 30 und 45 Jahren und mehr Haushalte mit älteren Menschen geben wird.
- Innenentwicklung vor Inanspruchnahme neuer Außenbereichsflächen und die generelle Reduzierung des Flächenverbrauchs, trotz steigender Nachfrage an Bauflächen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahmen 1. Grauer Esel und 2. Friedhofersatzfläche zu untersuchen bzw. zu vergleichen. Es wurde auch die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln hierzu in Aussicht gestellt. Dies ist jedoch aus Sicht der Verwaltung in dieser Planungsphase gar nicht erforderlich.

### **Freifläche Grauer Esel**

Größe / Anzahl an möglichen Wohneinheiten:

33.000m<sup>2</sup> / ca. 35 WE

Eigentümer:

6

Erschließung:

Verkehrlich über Rugenbergen und Grauer Esel. Teilbar auf jeweils ca. 18 WE (50%). Abwasser, Strom, Gas, Breitband = Fremdversorger. Gemeinde ist für Niederschlagswasserbeseitigung zuständig – ggf. besondere Maßnahmen für Regenrückhaltung.

Flächennutzungsplan aktuell:

Wohnbauflächen, Fläche für die Landwirtschaft

Besonderheiten:

Wald im Plangebiet, Anwohnerinitiativen, Pachtflächen Johannenhof

Wirtschaftlichkeit:

Bei einem angenommenen Verkaufspreis von ca. 170 EUR/m<sup>2</sup>, einem Ankaufpreis von 50-60 EUR/m<sup>2</sup>, einem Erschließungspreis von 60-70 EUR/m<sup>2</sup> und einer Nettobaufläche von ca. 75% (rd. 25.000 m<sup>2</sup>) könnte eine Sicherheit von ca. 500.000 EUR erwirtschaftet werden. Dies erfordert jedoch eine Investition von rd. 4 Mio EUR. Angemerkt sei, dass die Gemeinden die Aufgabe haben Wohnraumbedarf zu decken, jedoch nicht gewerblichen Grundstückshandel mit Gewinnerzielungsabsichten betreiben sollen. Das finanzielle Risiko verbleibt außerdem bei der Gemeinde (Stichwort B-Plan Nr. 17) und der Aufwand für Grunderwerbsverhandlungen usw. ist nicht zu unterschätzen.

Empfehlung:

Ein Baugebiet in dieser Größenordnung mit entsprechendem Grunderwerb sollte nicht durch eine Gemeinde realisiert werden. Es wird empfohlen, dieses Gebiet mittels eines städtebaulichen Vertrages durch einen Investor erschließen zu lassen.

### **Freifläche Friedhofersatzfläche**

Größe / Anzahl an möglichen Wohneinheiten:

20.000m<sup>2</sup> (12.000m<sup>2</sup> Gemeinde) / ca. 22 (12 Gemeinde) WE

Eigentümer:

Gemeinde + Diverse Private

Erschließung:

Verkehrlich über Wedeler Chaussee. Gemeinde ist für Niederschlagswasserbeseitigung zuständig – ggf. besondere Maßnahmen für Regenrückhaltung. Erschließungsstraße könnte auch die rückwärtigen Gärten Wedeler Chaussee/Hamburger Straße und somit ca. 10.000m<sup>2</sup> (10 WE) Bauflächen auf den Privatgrundstücken mit erschließen.

Flächennutzungsplan aktuell:

Grünfläche/Friedhof

Besonderheiten:

Waldabstand, Erschließungsmöglichkeit von Grundstücken Wedeler Chaussee/Hamburger Straße

Wirtschaftlichkeit:

Bezogen auf den gemeindlichen Grundstücksanteil. Bei einem angenommenen Verkaufspreis von ca. 170 EUR/m<sup>2</sup>, einem Ankaufpreis von 0 EUR/m<sup>2</sup>, einem Erschließungspreis von 60-70 EUR/m<sup>2</sup> und einer Nettobaufläche von ca. 75% (rd. 9.000 m<sup>2</sup>) könnte eine Sicherheit von ca. 750.000-800.000 EUR erwirtschaftet werden. Dies erfordert eine Investition von rd. 850.000 EUR. Das finanzielle Risiko verbleibt bei der Gemeinde (Stichwort B-Plan Nr. 17). Aufwand für Grunderwerbsverhandlungen usw. fallen nicht an.

Bei einem Verkauf der Fläche an einen privaten Investor würde bei einem angenommenen Verkaufspreis von 50 EUR/m<sup>2</sup> ein Verkaufserlös von ca. 600.000 EUR erzielt werden können. Für diesen Fall trägt die Gemeinde dann keinerlei finanzielles Risiko.

Empfehlung:

Ein Baugebiet in dieser Größenordnung ohne Grunderwerb kann durch eine Gemeinde realisiert werden. Will die Gemeinde ein finanzielles Risiko vermeiden, könnte sie die Fläche auch an einen privaten Investor veräußern und auf einen Teil der Erlöse verzichten (-200.000 EUR).

Zur Deckung der unterschiedlichen Wohnraumbedarfe schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

<u>Gebiet</u>	<u>Planung/Bau</u>	<u>Zweck</u>	<u>Erschließung</u>
Tenniscenter	2016/2018	10 WE EFH/DH	Investor
Friedhofersatzfläche	2016/2018	22 WE EFH/DH	Offen
Rieprichfläche	2016/2018	25 Wohnungen	Investor
Grauer Esel	2018/2020	35 WE EFH/DH	Investor

Durch eine kontinuierliche bauliche Entwicklung kann auch die vorhandene Infrastruktur (Kindergarten, Schule) entsprechend dauerhaft ausgelastet werden. Gleichzeitig wird durch eine zeitlich versetzte Entwicklung auch der Effekt eines hohen Bedarfs mit anschließendem Leerstand vermieden, soweit dies planbar ist.

Im Laufe des Planungszeitraumes sollte außerdem das Dorfentwicklungskonzept kontinuierlich weiter entwickelt werden. Zusätzliche Wohneinheiten werden durch Nachverdichtung und Neubauten im Innenbereich entstehen.

**Finanzierung:**

Siehe Stellungnahme der Gemeinde. Bislang sind keine finanziellen Mittel für Maßnahmen eingeplant.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Deckung der unterschiedlichen Wohnraumbedarfe sollen folgende Maßnahmen in den dargestellten Zeitabläufen realisiert werden:

<b><u>Gebiet</u></b>	<b><u>Planung/Bau</u></b>	<b><u>Zweck</u></b>	<b><u>Erschließung</u></b>
Tenniscenter	2016/2018	10 WE EFH/DH	Investor
Friedhofersatzfläche	2016/2018	22 WE EFH/DH	Offen
Rieprichfläche	2016/2018	25 Wohnungen	Investor
Grauer Esel	2018/2020	35 WE EFH/DH	Investor

---

Neumann

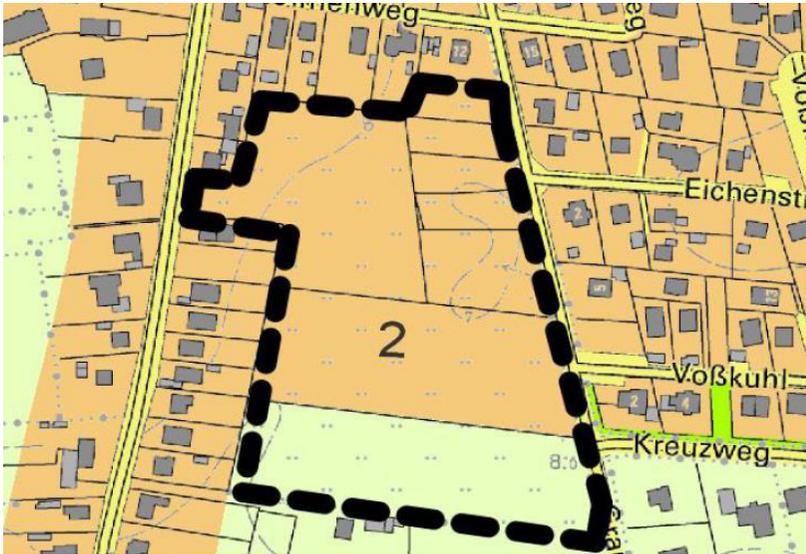
**Anlagen:**

- Auszug Dorfentwicklungsplanung

## 2. Grauer Esel – Rugenbergen „Wohnbaufläche Grauer Esel“

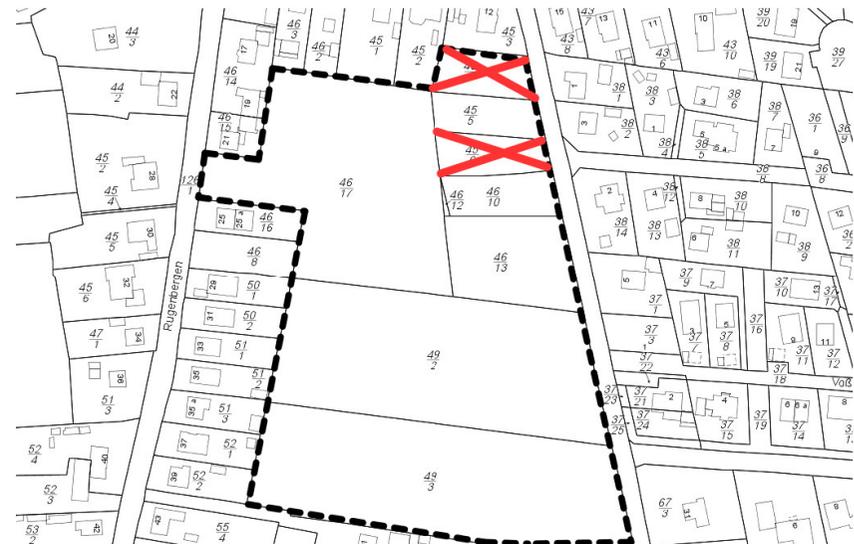
Größe: Ca. 35.000m<sup>2</sup>

Eigentümer: Reith, Schewe, Haase, Pingel, Möller, Böttcher

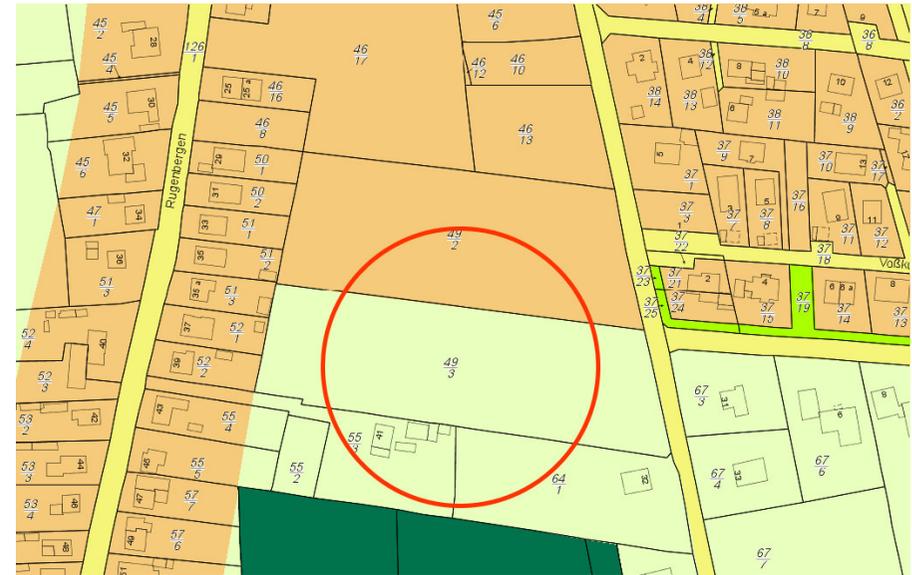


Fraglich wäre der südliche Abschluss des Plangebietes. Nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die südlich des Kreuzweges befindliche Fläche bereits Fläche für die Landwirtschaft.

Gemäß Beschluss der Gemeinde wurden alle Eigentümer angeschrieben und unverbindlich nach deren Absichten befragt. Im Ergebnis sind mit Ausnahme eines Eigentümers alle angeschriebenen Personen grundsätzlich an einer baulichen Entwicklung interessiert. Die Fläche könnte auch ohne den nicht interessierten Eigentümer erschlossen werden, da ihm nur 2 kleinere Flurstücke am Rande des Plangebietes gehören.



In der Örtlichkeit gibt es allerdings eine deutliche Zäsur durch einen südlich an der Fläche verlaufenden Knick. Insofern könnte bei weiteren Überlegungen auch diese Fläche einbezogen werden. Es könnte sogar darüber nachgedacht werden, das Plangebiet in 2 Bereiche (Abschnitte) aufzuteilen.

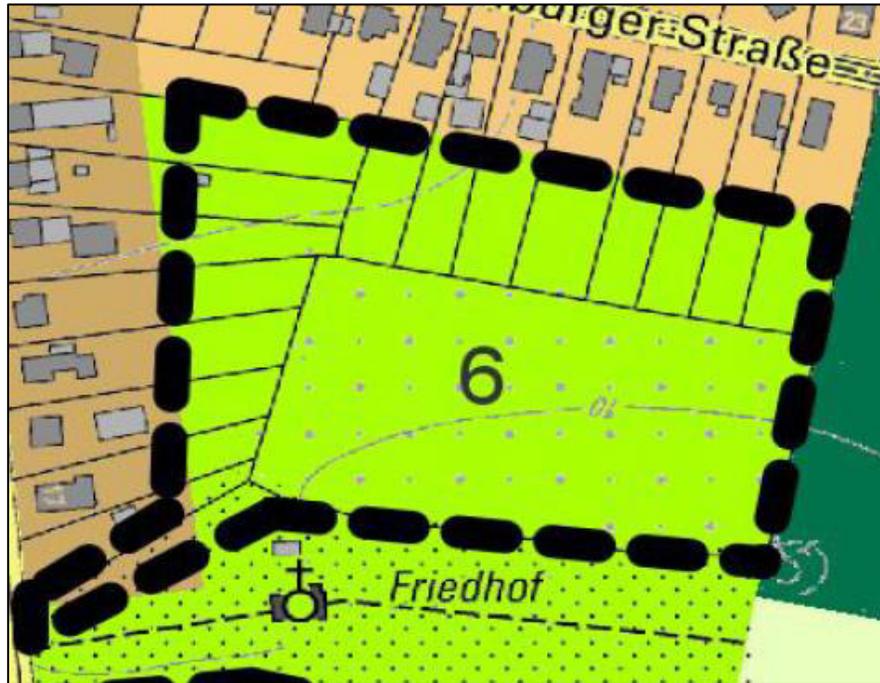


- Aufgrund der Größe und Verfügbarkeit scheint die „Wohnbaufläche Grauer Esel“ als Ersatz für die Bedarfsdeckung von Einfamilien- und Doppelhausgrundstücken die erste Wahl zu sein.

## 6. Wedeler Chaussee „Friedhofersatzfläche“

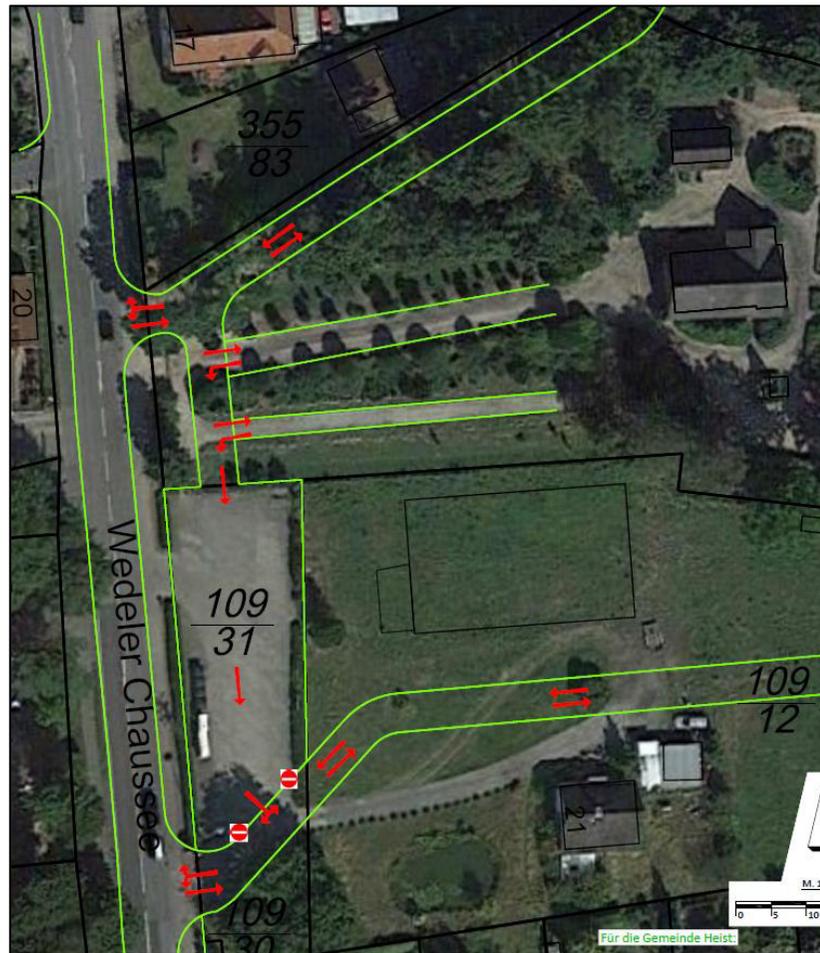
Größe: Ca. 12.000m<sup>2</sup> + ca. 10.000m<sup>2</sup> Gartenflächen

Eigentümer: Gemeinde + diverse Privateigentümer (Gärten)

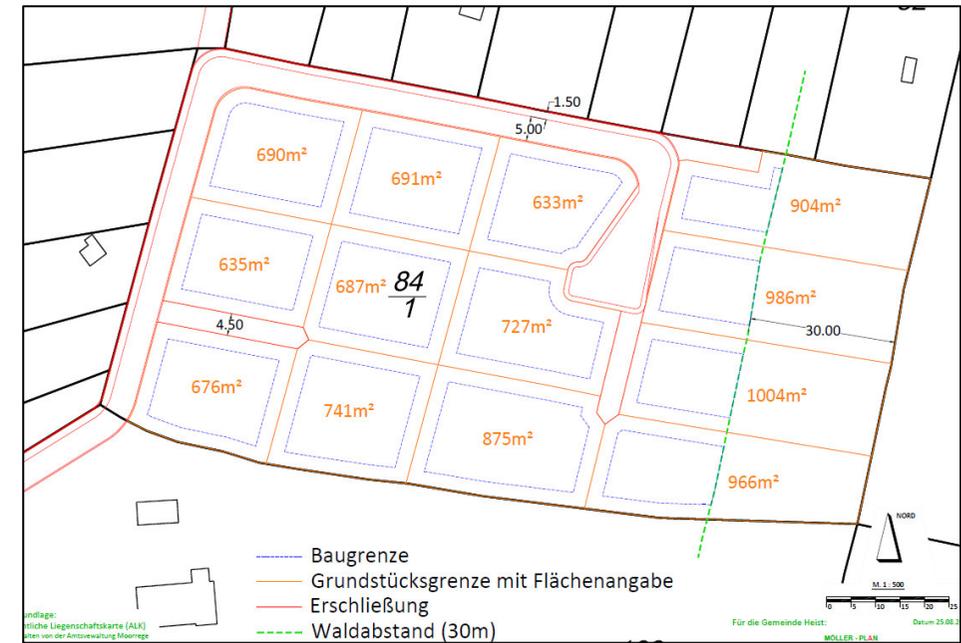


Für die Betrachtung dieser Fläche gibt es bislang keine politische Beschlussfassung. Im Zusammenhang mit der Betrachtung von Fläche 7. „Rieprich“ wurden allerdings schon einmal einige grundlegende Überlegungen angestellt. Die Friedhofersatzfläche wird dauerhaft aufgrund von Veränderungen im Bestattungswesen nicht mehr für Friedhofzwecke gebraucht werden. Derzeit ist die Fläche an einen Baumschuler verpachtet. Auffällig ist außerdem, dass die benachbarten Grundstückseigentümer Wedeler Chaussee und Hamburger Straße besonders tiefe Gärten haben, die heute keiner baulichen Nutzung zugeführt werden können. Offenbar gab es in der Vergangenheit aber schon mehrere Anfragen diesbezüglich. Die Fläche stünde somit einer baulichen Nutzung grundsätzlich zur Verfügung und würde im Sinne der Ausnutzung von Innenbereichspotentialen auch durchaus geeignet sein. Die Größe der Fläche und der einzuhaltende Waldabstand würde jedoch den Bedarf an Wohnbauflächen nicht decken können. Außerdem sollte es eine Gesamtkonzeption für den

Bereich des Friedhofs geben, in dem Friedhofersatzfläche mit angrenzenden Gärten, Friedhof mit Parkplatz und das Grundstück Rieprich integriert sind. In diesem Zusammenhang wird auch die Zuwegungssituation mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zu klären sein. Zur Vermeidung eines aufwendigen und teuren Linksabbiegers sollte der Verkehr für dieses Quartier entzerrt werden. Der Landesbetrieb hat hierzu bereits einen eigenen Vorschlag gemacht, der wie folgt aussehen könnte.



Sofern die Gemeinde den Grundstückseigentümern Wedeler Chaussee und Hamburger Straße die Erschließung und Bebauung ihrer Gärten ermöglichen will, sollte dies bei einer Überplanung der Fläche berücksichtigt werden. Dies könnte z.B. durch eine an den Gärten geplante Straße erfolgen.

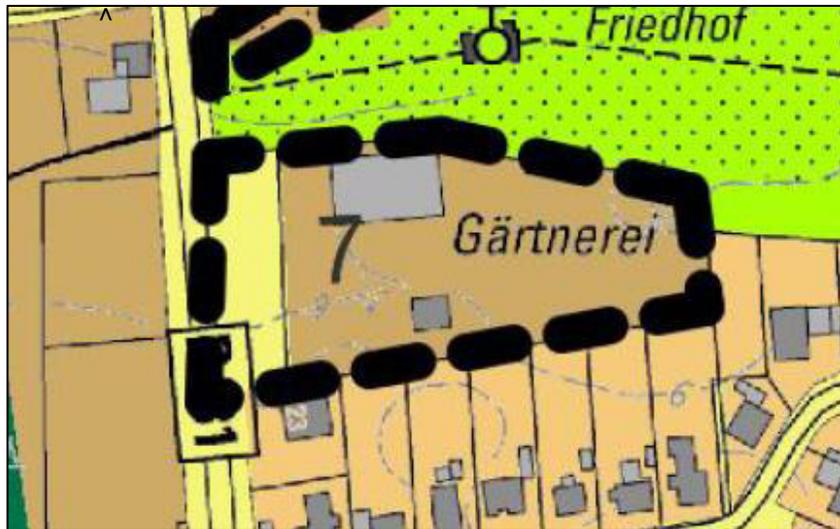


- Die Gemeinde könnte kurz- oder mittelfristig die Friedhofersatzfläche im Zusammenhang mit der Fläche 7. „Rieprich“ überplanen und das gesamte Quartier nach ihren Vorstellungen entwickeln. Möglich wäre z.B. eine Erschließung zu Wohnbauzwecken unter Einbeziehung der Privatgärten der benachbarten Grundstückseigentümer Wedeler Chaussee und Hamburger Straße. Als Ersatz zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen reicht die Fläche vermutlich nicht aus. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zufahrts- und Parksituation für das Quartier mit geplant werden.

## 7. Wedeler Chaussee „Rieprich“

Größe: Ca. 7.000m<sup>2</sup>

Eigentümer: Gemeinde



Das auf dem Grundstück befindliche Wohnhaus wird derzeit noch zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen vermietet. Mittelfristig könnte das Grundstück aber auch einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Bereits seit Ablösung des Erbbaurechtsvertrages wird immer wieder die Errichtung von seniorengerechtem Wohnraum auf dem Grundstück andiskutiert. Die zentrale Lage des Grundstückes mit direkter Anbindung an die Nahversorgung würde hierfür sprechen, es käme aber auch eine anderweitige Nutzung in Frage. Wie bereits unter Fläche 6. „Friedhofersatzfläche“ ausgeführt sollte es eine Gesamtkonzeption für den Bereich des Friedhofs geben, in dem Friedhofersatzfläche mit angrenzenden Gärten, Friedhof mit Parkplatz und das Grundstück Rieprich integriert sind. In diesem Zusammenhang könnte dann auch die Zufahrts- und Parksituation für das Quartier mit geplant werden.

- Die Gemeinde könnte kurz- oder mittelfristig die Fläche „Rieprich“ im Zusammenhang mit der Fläche 6. „Friedhofersatzfläche“ überplanen und das gesamte Quartier nach ihren Vorstellungen entwickeln. Möglich wäre z.B. die Überplanung des Grundstückes zum Zwecke der Errichtung von Geschosswohnungsbau für seniorengerechten Wohnraum. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zufahrts- und Parksituation für das Quartier mit geplant werden. Die Gemeinde sollte für ein derartiges Projekt einen geeigneten Investor suchen. Alternativ könnte das Grundstück auch längerfristig zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung genutzt und die Anzahl an baulichen Anlagen ausgebaut werden.



**Gemeinde Heist****Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0651/2016/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.09.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

**Kreisschulentwicklungsplan****Sachverhalt:**

Nach dem Schulgesetz ist der Kreis Pinneberg verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebotes, eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, ein zukunftsgerichtetes und effizientes Netz von Schulstandorten zu erreichen. Dies soll einen wohnortnahen Schulbesuch – vor allem bei den Grundschulen - ermöglichen. Sie stellt die Verbindung und Verzahnung mit anderen Planungsprozessen her und stellt sicher, dass auch Querschnittsaspekte wie Migration, geschlechtsspezifische Angebote etc. ausreichend berücksichtigt werden. Die durch die Einbindung in die Schulentwicklungsplanung gewonnenen Informationen und Erkenntnisse ermöglichen wiederum der Sozialplanung zusammen mit anderen Daten Hinweise und Impulse für eine Gesamtsteuerung der sozialpolitischen Ausrichtung zu geben.

Für die detaillierte Planung des Kreisentwicklungsplanes ist der Kreis Pinneberg in Planungsräume (Regionen) aufgeteilt worden. Die Gemeinde Heist gehört gemeinsam mit den Städten Uetersen und Tornesch, sowie den künftigen amtsangehörigen Gemeinden (ohne Holm) zur Region III.

Die letzte Schulentwicklungsplanung des Kreises Pinneberg erfolgte im Jahr 2007.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Ziel soll es sein, eine Fortschreibung alle zwei Jahre umzusetzen, um einerseits eine

Aktualität der Prognoseberechnungen zu gewährleisten und andererseits, um einen weiterhin guten Austausch zwischen den Schulträgern im Kreis zu ermöglichen.

Ein Auszug aus dem für die Gemeinde Heist relevanten Teil des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes wird beigelegt (Anlage 1).

Die Angaben für die Gemeinde Heist wurden von der Grundschule und der Verwaltung zur Verfügung gestellt, und sind im Entwurf für den Schulentwicklungsplan der Region III korrekt enthalten.

Die Schülerzahlen werden mit Stand zum Schuljahr 2014/2015 dargestellt, alle weiteren Zahlen basieren auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Geburtenzahlen und Prognosen.

Aktuell stellt sich die künftige Entwicklung der Schülerzahlen wie folgt dar:

Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011 = 20 Kinder  
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012 = 26 Kinder  
Geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013 = 18 Kinder  
Geboren zwischen 01.08.2013 und 31.07.2014 = 19 Kinder  
Geboren zwischen 01.08.2014 und 31.07.2015 = 34 Kinder  
Geboren zwischen 01.08.2015 und 31.07.2016 = 26 Kinder

**Finanzierung:** - entfällt-

**Fördermittel durch Dritte:** - entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Region III für die Gemeinde Heist, zustimmend zur Kenntnis.

---

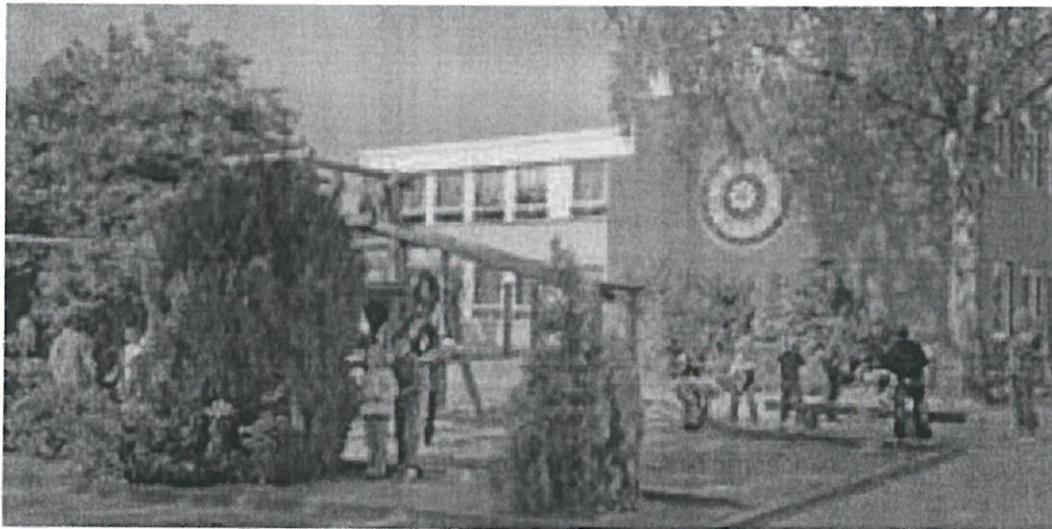
(Neumann)

**Anlagen:**

Auszug Kreisschulentwicklungsplan

Planungsraum III - Region Uetersen-Tornesch

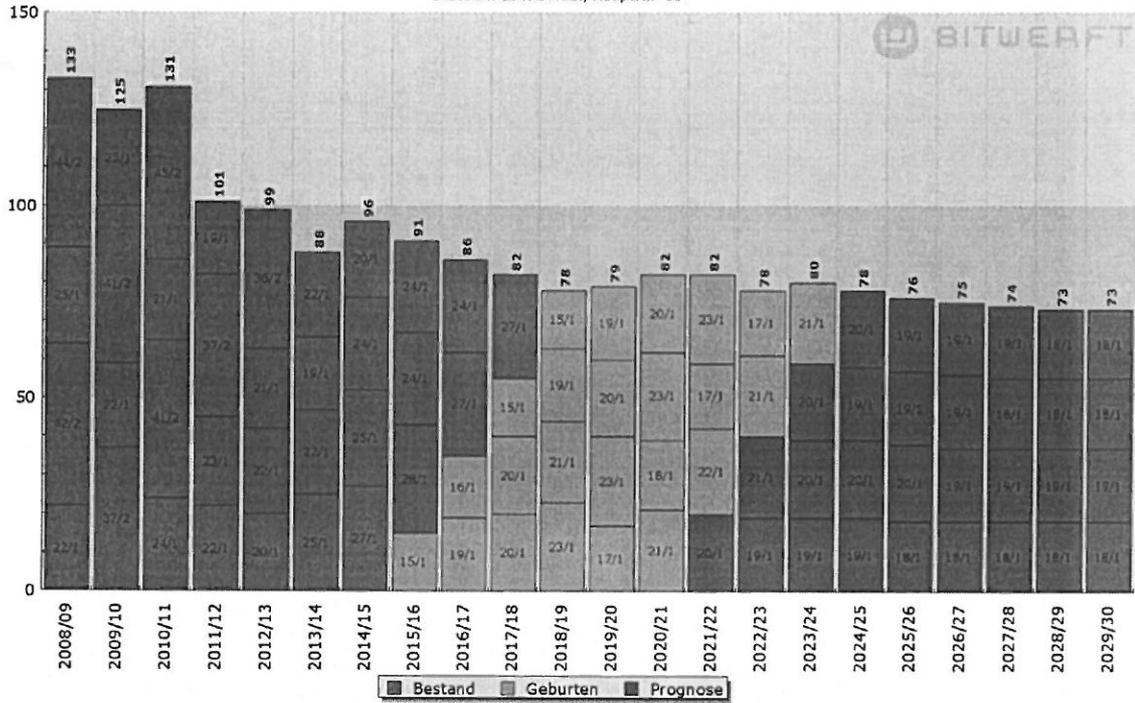
Grundschule Heist



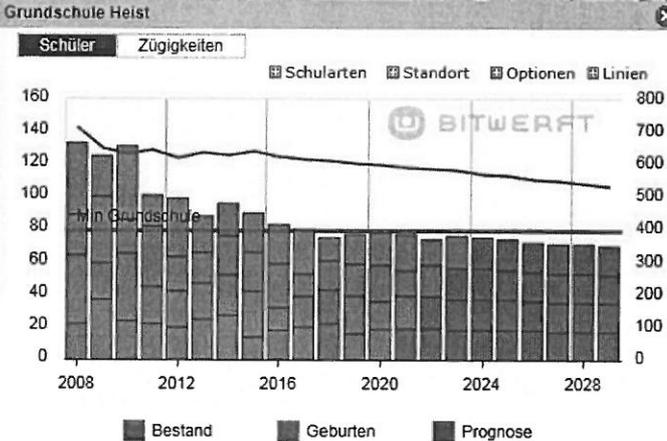
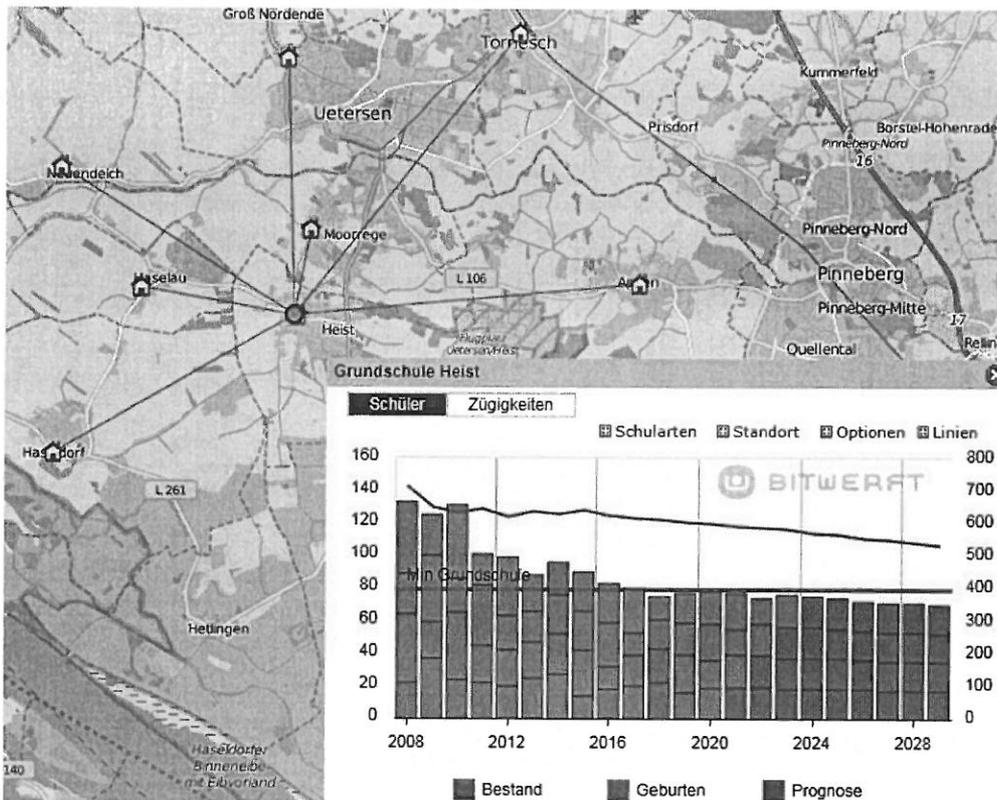
<b>Name der Schule</b> Grundschule Heist	
<b>Schulträger</b>	Gemeinde Heist
<b>Schulform</b>	Grundschule
<b>PLZ und Ort</b>	25492 Heist
<b>Straße</b>	Hauptstraße 53
<b>Schulleitung</b>	Rektorin Uta Heyer
<b>Kontakt / Info</b>	<b>Tel:</b> 04122 / 40 65 13 <b>Fax:</b> 04122 / 40 65 20 <b>Email:</b> grundschule.heist@schule.landsh.de <b>Homepage:</b> www.
<b>Barrierefreiheit</b>	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Betreuungsangebot</b>	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> GGT <input type="checkbox"/> OGT <input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> Zeit: 7.00 – 16.00 Uhr Träger Betreuung: Gemeinde Heist
<b>Angebot Mittagessen</b>	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> für alle Schüler <input type="checkbox"/> nur für Betreuungsschüler <input checked="" type="checkbox"/> Art: Anlieferung durch eine Großküche

### Schülerzahlen Grundschule Heist

Schularten: Grundschule  
Standort: 25492 Heist, Hauptstr. 53



### Schülerströme



## Bemerkung Schulträger

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Geburtenzahlen und dem abzusehenden Generationswechsel in der Gemeinde wird mit gleichbleibenden bis steigenden Geburtenzahlen gerechnet. Aktuell werden an der Schule 98 statt 91 Schülerinnen und Schüler beschult. Langfristig werden, auch durch Zuzüge, höhere Schülerzahlen erwartet. Die Mindestgröße wird aller Voraussicht nach mittelfristig nicht unterschritten.

## Bemerkung Schule

- (i) Allgemeine Hinweise zur Schule
  - Überwiegend einzügige Grundschule im Großraum Wedel/Uetersen;
  - aufgeschlossenes , engagiertes Kollegium ( 8 Kolleginnen, 1 Sonderpädagogin, Schulbegleiter, Schulassistentin, Schulsozialarbeiterin);
  - vielfältiges Raumprogramm (Computerraum, Werkraum, Medienraum, Experimentierraum, Bücherei; Aula, Musikraum),
  - moderne Zwei-Feld-Halle; großzügiges Außengelände, Schulgarten, diverse Spielgeräte ;
  - verlässliche Schulzeit ; offener Schulbeginn (7.45 bis 13.15 Uhr), viele außerschulische Lernangebote/AGs
- (ii) Schwerpunkte der Schule
  - Präventionsschule;
  - Zertifikat Klasse 2000;
  - ritualisierter Jahreslauf/aktives Schulleben;
  - Förderung des eigenverantwortlichen Lernens;
  - Mitbestimmung/Partizipation der Schülerschaft
- (iii) Form und Umfang Betreuungsangebot inkl. Ferienangebot
  - Frühdienst ab 7.00Uhr; Betreuung nach Schulschluss bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr; Mittagessen;
- (iv) Umfang Umsetzung Barrierefreiheit
  - Teilweise barrierefrei (Untergeschoss)
- (v) Art und Form der Verpflegung
  - a. Mittagstisch in der Betreuung
  - b. Angemeldete Betreuungskinder



**Gemeinde Heist****Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0652/2016/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

**Einrichtung Spätdienst Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.****Sachverhalt:**

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat den anliegenden Antrag auf Einrichtung eines Spätdienstes bis 13.00 Uhr zum 01.10.2016 gestellt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Spätdienst wurde zum 01.08.2015 eingestellt, da lediglich zwei Kinder daran teilgenommen haben. Laut Antrag benötigen jetzt die Eltern von 6 Kindern den Spätdienst. Weitere Kinder kommen im Laufe des Kindergartenjahres dazu.

**Finanzierung:**

Für das Jahr 2016 werden laut Mitteilung von Frau Kattoll keine weiteren Mittel benötigt.

**Fördermittel durch Dritte:**

- Entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf für einen Spätdienst bis 13.00 Uhr im Waldkindergarten Wurzelkinder zum 01.10.2016 fest.

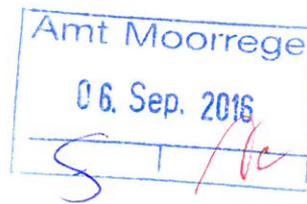
---

(Neuman)

**Anlagen:**

Antrag Waldkindergarten Wurzelkinder e.v.

Wurzelkinder e.V.  
Regina Kattoll  
Schulstraße 12  
25371 Seestermühe



**TOP Ö 12**

An den  
Bürgermeister der  
Gemeinde Heist  
Herrn Neumann  
über das  
Amt Moorrege

Seestermühe, den 02.09.2016

#### **Antrag auf Kostenübernahme**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

es haben sich im Waldkindergarten Wurzelkinder 4 Kinder für einen Spätdienst von 12.00 - 13.00 Uhr angemeldet und 2 weitere Kinder für die Zeit von 12.00 - 12.30 Uhr.

Momentan bekommen wir pro Tag 0,5 Stunden Aufräumzeit bezahlt. Diese Zeit würde wegfallen, da wir im Spätdienst genug Zeit zum Aufräumen haben. Hinzukommen würden für 2 Mitarbeiter je 5 Stunden. Das sind 10 Stunden, davon abzuziehen wären die 2,5 Stunden Aufräumzeit, also müssten pro Woche 7,5 Stunden zusätzlich für den Spätdienst eingeplant werden.

Wir möchten Sie bitten, diesen Spätdienst ab Oktober 2016 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Regina Kattoll*



## Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0646/2016/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.08.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

### Antrag der Familienbildung Wedel e. V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2017

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2016 stellte die Familienbildung Wedel e. V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 377,-- €.  
Die Einzelheften können dem Antrag entnommen werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

#### Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

#### Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e. V. einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

---

(Neumann)

**Anlagen:**

Antrag der Familienbildung Wedel e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jüngeren Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen Menschen genutzt werden kann. Auch Einwohner von Heist kommen gern nach Wedel und besuchen unsere Kurse und Veranstaltungen.  
In den vergangenen Jahren sind die Zuschüsse für unsere Arbeit von Land und Stadt schrittweise reduziert worden, die Liquiditätsrücklage des Vereins ging daraufhin so weit zurück, dass der Bestand gefährdet war.  
Daraufhin wurden Personalstunden gesenkt und höhere Zuschüsse im Kreis und bei der Stadt Wedel beantragt. Die Stadt Wedel stimmte unserem Antrag zu, der Kreis jedoch nicht und die 30%-Kürzung der Landesmittel wurde nicht, wie bei den Frauenhäusern, zurück genommen.  
Daher sind wir gezwungen, weiterhin Anträge bei den Gemeinden zu stellen, deren Einwohner und Einwohnerinnen unsere Angebote nutzen.

**Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2017**

Wedel, 28.06.2016

Gemeindeverwaltung Heist  
Hauptstraße 53  
25492 Heist  
FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege  
05. Juli 2016  
LM



Handwritten notes in blue ink: a signature, the date '28.06', and the text '2 FT3' and 'FTU'.

Um auch den Bürgern Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt weiterhin die Teilnahme an unserem Kursangebot zu ermöglichen, bitten wir um eine Beteiligung in Höhe von

**377,00 €**

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Wir bitten Sie, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und einen Beitrag zur Existenzsicherung der Familienbildung Wedel zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Familienbildung Wedel e.V.  
 Rathausplatz 4  
 22880 Wedel  
 Familienbildung Wedel e.V.  
 Tel.: 04103 803 29 80

Die Grundlage der Berechnung bildet der Antrag 2016 zur Förderung durch den Kreis Pinneberg (13.000 €). Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 1,5 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	5 %	650 €
Holm	3,7 %	481 €
Heist	2,9 %	377 €
Schenefeld	7 %	910 €
Moorrege	1,6 %	208 €
Uetersen	3,5 %	455 €
Halstenbek	2,5 %	325 €
Tornesch	8,1 %	1.053 €

## Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0647/2016/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.08.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

### Zuschussantrag des Wendepunktes für Präventionsmaßnahmen für das Jahr 2017

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2016 stellte der Wendepunkt e. V. einen Zuschussantrag in Höhe von 370,- Euro für das Jahr 2017.

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

#### Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

#### Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e. V. einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

---

(Neumann)

**Anlagen:**

Antrag des Wendepunkt e. V.



EINGEGANGEN  
28. Juni 2016

FK3



Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Heist  
Herrn Bürgermeister  
Jürgen Neumann  
Hauptstraße 53  
25492 Heist

Wendepunkt e. V.  
Hauptstelle  
Gärtnerstraße 10-14  
25335 Elmshorn  
Fon 04121 / 47 57 3 - 0  
Fax 04121 / 47 57 3 - 16  
info@wendepunkt-ev.de  
www.wendepunkt-ev.de  
Ansprechpartner/in: Lempfert  
Durchwahl: - 11

27. Juni 2016

### Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch: Zuschussantrag 2017

Sehr geehrter Herr Neumann,

seit vielen Jahren ist die Präventionsarbeit in **Ihrer Gemeinde** fest verankert. Für diese gute und kooperative Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Wie Sie wissen, gehört die Durchführung von Präventionsmaßnahmen gegen den sexuellen Missbrauch in Schulen, Kitas oder an anderen Orten nicht zum vom Kreis finanzierten Leistungsspektrum. Seit Jahren werden diese wichtigen präventiven Maßnahmen von vielen Kommunen als freiwillige Leistung finanziert.

Auch in 2017 bitten wir Sie daher, diese wichtige Arbeit mit einem Betrag in Höhe von

**370,00 €**

zu unterstützen.

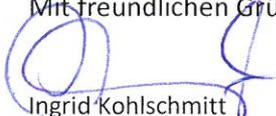
Ihr Zuschuss kommt ausschließlich den Kindern und Jugendlichen aus **Ihrer Gemeinde** zugute.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - auch im Namen der Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Erzieher/innen!

Mit freundlichen Grüßen

  
Ingrid Kohlschmitt  
Geschäftsführerin

**Respektvoll und gewaltfrei in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**